

Hessisches Ministerium der Justiz,  
für Integration und Europa

Hessisches Ministerium des Innern  
und für Sport

Hessisches Sozialministerium

Landespräventionsrat  
Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“

HESSEN



***2. Aktionsplan***  
*des Landes Hessen*  
***zur Bekämpfung der Gewalt***  
***im häuslichen Bereich***

Kabinettsbeschluss vom 12. September 2011



Landespräventionsrat  
Hessen

## **Präambel**

Das Land Hessen hat mit dem 1. Landesaktionsplan vom 29.11.2004 aus staatlicher Verantwortung die Prävention häuslicher Gewalt gestärkt und will mit dem 2. Landesaktionsplan die Maßnahmen zum Schutz und zur Hilfe für die Opfer sowie zur Intervention gegen die Täter weiter ausbauen. Das Land Hessen sorgt dafür, dass diese Maßnahmen dauerhaft erhalten, erkennbare Lücken geschlossen und Planungsgrundlagen geschaffen werden, um die angestrebte bedarfsgerechte Versorgung auszubauen. In regionalen Arbeitskreisen gegen häusliche Gewalt bestehen hessenweit erprobte und erfolgreiche Netzwerke von öffentlichen Einrichtungen und freien Trägern. Der Landesaktionsplan fördert diese regionalen Strukturen.

Gewalt im Geschlechterverhältnis findet häufig im häuslichen Bereich statt, richtet sich ganz überwiegend gegen Frauen und hat schwere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, sei es als Zeugen der Gewalt oder als unmittelbar Betroffene. Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder verursacht hohe gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Kosten und stellt ein schweres Gesundheitsrisiko dar.

Um eine umfassende und erfolgreiche Bekämpfung häuslicher Gewalt zu erreichen, müssen die Angebote sich an alle von Gewalt betroffenen bzw. involvierten Zielgruppen richten. Zu den notwendigen Maßnahmen gehören auch Beratungsangebote für Männer, die häusliche Gewalt ausüben, ebenso wie für Männer, die Opfer von Gewalt werden. Beratung von Gewalt ausübenden Männern oder Frauen kann zugleich Schutz der Opfer vor weiterer Gewalt sein.

Geschlechtsspezifische Gewalt basiert auf der Machtungleichheit zwischen den Geschlechtern und beruht nicht nur auf physischen Kraftunterschieden, ebenso auf sozialisationsbedingten Rollenzuweisungen und Rollenübernahmen. Sie kommt in allen sozialen Schichten vor, ist in höheren sozialen Schichten allerdings weniger sichtbar. Besondere Gefährdungen für Frauen, schwere Gewalt zu erleben, bestehen in Situationen ökonomischer Anspannung oder wenn sich das traditionelle Machtgefüge zwischen Mann und Frau verändert. Alkohol bewirkt nicht als solcher Gewalttätigkeit, dient aber häufig als Legitimierung und Entschuldigung. Die Verlaufsformen physischer, psychischer und sexueller Gewalt können sehr unterschiedlich sein. In den wenigsten Fällen handelt es sich um einmalige Ereignisse, manchmal um sich wiederholende „leichte“ Formen der Gewalt, die sich nicht grundlegend steigert und nicht zu sichtbaren Verletzungen führt, nicht selten aber auch um zunehmende Gewaltsequenzen, die immer kontextunabhängiger werden und in steigendem Maße mit nachweisbaren Verletzungen einhergehen. Frauen von sehr gewalttätigen Männern sind in Trennungssituationen – beziehungsweise nachdem sie sich getrennt haben – sehr gefährdet. Frauen leben nicht selten in Zusammenhängen, die es aus sozialen, kulturellen oder individuellen Gründen erschweren oder gar unmöglich machen, Gewalt als solche zu definieren. Solange sich die Frauen in der Gewaltsituation befinden und für sich keinen Ausweg sehen, entwickeln sie Strategien des Erduldens von Demütigung und Verletzungen, die sie psychisch gefährden und körperlich krank machen.

In Hessen hat sich seit dem Jahre 2003 durch die gestiegene Anzeigenbereitschaft die Zahl der von der Polizei registrierten Fälle häuslicher Gewalt und damit die Dunkelfeldaufhellung stetig erhöht. In fast 90 % der Fälle waren die Täter männlich und die Opfer weiblich ([www.polizei.hessen.de](http://www.polizei.hessen.de)).

In verschiedenen Expertisen hat das Deutsche Jugendinstitut nachgewiesen, wie stark das Kindeswohl durch häusliche Gewalt bei anhaltenden Gefühlen der Bedrohung, Hilflosigkeit und Überforderung gefährdet wird ([www.dji.de](http://www.dji.de)). Väter, die vor ihren Kindern fortgesetzt Gewalt gegen deren Mutter ausüben, misshandeln damit auch ihre Kinder. Die Folgen der daraus resultierenden Traumatisierung werden oft erst im Jugendalter sichtbar. Die Fürsorgefähigkeit der Mütter kann als Folge von Gewalt beeinträchtigt werden. Zudem ist bekannt, dass häusliche Gewalt und Kindesmisshandlung häufig zusammen erfolgen. In Hessen wurden jährlich jeweils bei fast der Hälfte der Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt im Haushalt lebende Kinder und Jugendliche festgestellt.

Weil inzwischen immer deutlicher wird, dass miterlebte Gewalt zwischen den Eltern die Jungen und Mädchen zum einen in jeweils geschlechtsspezifischer Weise beeinträchtigt und die Entwicklung ihrer sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten behindert, muss das Miterleben von häuslicher Gewalt als eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII angesehen werden. Das frühe Erkennen dieser Gefährdung hat eine wesentlich präventive Wirkung und stellt eine Herausforderung für alle an Intervention, Schutz und Hilfe beteiligten Berufsgruppen dar.

Von den Möglichkeiten der polizeilichen Wegweisung nach dem Hessischen Gesetz über die Sicherheit und Ordnung (HSOG) wird immer konsequenter Gebrauch gemacht und meist die gesetzlich eingeräumte Frist von 14 Tagen ausgeschöpft. Die hessische Polizei stärkt die Prävention indem sie sowohl Opfer als auch Täter auf vorhandene Hilfen hinweist. Die hessischen Staatsanwaltschaften verzeichnen eine wachsende Zahl von Strafverfahren wegen häuslicher Gewalt. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen jedoch, dass polizeirechtliche, strafrechtliche oder zivilrechtliche Maßnahmen allein nicht ausreichen, um häusliche Gewalt zu bekämpfen. Die in diesem Aktionsplan geplanten Maßnahmen sind im Folgenden dargestellt. ([www.landespraeventionsrat.hessen.de](http://www.landespraeventionsrat.hessen.de); [www.lks.hessen.de](http://www.lks.hessen.de))

## **1. Ressourcen**

Der Schutz vor Gewalt im häuslichen Bereich ist eine öffentliche Aufgabe, deren Umsetzung dem Land, den Landkreisen sowie den Kommunen obliegt. Um das Ziel einer bedarfsgerechten Versorgung mit Beratungs-, Hilfe- und Schutzangeboten zu erreichen und um angemessene Steuerungsverfahren und regionale Sozialplanungen entwickeln zu können, in die Landkreise und Kommunen, Frauenbeauftragte und freie Träger eingebunden sind, braucht es verbindlich vereinbarte Bemessungskriterien als Basis für eine adäquate Finanzierung. Das Land Hessen entwickelt geeignete Instrumente zur Feststellung des Schutz- und Beratungsbedarfs in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Arbeitskreisen, damit den spezifischen Bedingungen in den Regionen entsprochen werden kann.

Um die erforderliche Parallelität und Pluralität von Hilfeangeboten angesichts unterschiedlicher Problemlagen betroffener Frauen und ihrer Kinder aufrecht zu erhalten, bedarf es sowohl einer Förderung ambulanter sozialer Maßnahmen wie Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen als auch der Förderung von Frauenhäusern und Schutzwohnungen. Gute Erreichbarkeit kann durch Bereitschaftsdienste und Vernetzung hergestellt werden. Die Erfahrungen mit dem Gewaltschutzgesetz und den polizeilichen Maßnahmen nach dem HSOG haben die Notwendigkeit einer flächendeckenden Versorgung mit Interventionsstellen deutlich gemacht, für die flächendeckend Beratungsstellen bereit stehen, deren eigenständige Finanzierung stufenweise angestrebt wird.

Besondere Anstrengungen verwendet das Land in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern, freien Trägern und der Gerichtshilfe darauf, Angebote für gewalttätige Männer zu fördern, um Schutz und Hilfe für die Opfer durch Hilfeangebote für die Täter zu ergänzen.

Aus Landesmitteln wurde im Februar 2006 eine Landeskoordinierungsstelle eingerichtet, die regionale Vernetzung unterstützt und die fachliche Qualität von Intervention und Hilfe durch Informationen sowie landesweite Fortbildungen für alle Berufsgruppen, die mit häuslicher Gewalt in Berührung kommen, insbesondere die Justiz, mit sichert.

## **2. Öffentlichkeitsarbeit**

Das Land Hessen stärkt durch Kampagnen zur Öffentlichkeitsarbeit die Prävention häuslicher Gewalt. Dazu gehört die Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger in Hessen über Hintergründe und Wirkungen geschlechtsspezifischer Gewalt im häuslichen Bereich in allen sozialen Schichten. Die Öffentlichkeitsarbeit gibt Anregung zur Aktivierung von Hilfe durch informelle Netzwerke (Familie, Nachbarn, Kollegen, Vereine) und informiert über Schutzrechte - insbesondere über das Gewaltschutzgesetz, das Vorgehen von Polizei und Justiz und die Bestimmungen des HSOG. Das Land Hessen nutzt Informationsveranstaltungen, Broschüren, Videos, TV-Spots, Internetauftritte und -foren sowie Plakataktionen in Kooperation mit Landkreisen, Kommunen und freien Trägern unter Berücksichtigung spezifischer Zielgruppen. Damit wird die seit 2003 intensivierete Öffentlichkeitsarbeit der regionalen Arbeitskreise unterstützt und ausgebaut.

Besondere Aufmerksamkeit gilt verständlich und transparent dargestellten Möglichkeiten der Intervention und des Schutzes durch die Polizei als Information für die Betroffenen, die Allgemeinheit und alle Fachkreise in der Kooperation. Seit 2003 sind die polizeilichen Empfehlungen, Leitlinien und Jahresstatistiken im Internet abzurufen ([www.polizei.hessen.de](http://www.polizei.hessen.de)). Landesweite und regionale Veranstaltungen werden regelmäßig als weiteres Mittel der Vernetzung für Intervention, Schutz und Hilfe genutzt.

Der von der Landeskoordinierungsstelle seit 2008 herausgegebene „Wegweiser für die Beratung von Männern mit Gewaltproblemen“ wurde überarbeitet und erscheint seit 2010 in einer 2. Auflage. Er ermöglicht es allen beteiligten Berufsgruppen und Betroffenen, sich schnell über vorhandene Angebote zur Täter- und Paarberatung zu informieren.

Alle Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit der Landeskoordinierungsstelle, insbesondere auch Dokumentationen zu Fortbildungsveranstaltungen, sind auf ihrer laufend aktualisierten Homepage abzurufen ([www.lks.hessen.de](http://www.lks.hessen.de)).

## **3. Koordiniertes Vorgehen**

Durch koordiniertes Vorgehen auf regionaler Ebene und landesweit wird das Ziel verfolgt, die Intervention bei häuslicher Gewalt hessenweit ständig zu verbessern und die Umsetzung des Landesaktionsplanes sicher zu stellen. Unterstützt durch einen Sachverständigenbeirat entwickelt die Landeskoordinierungsstelle Empfehlungen für Qualitätsstandards. Um Transparenz zu erzielen, werden Beratungen zur Organisations- und Prozessentwicklung von Koordination für die

regionalen Arbeitskreise in Zusammenarbeit mit den Landkreisen und Kommunen angeboten. Dazu gehört insbesondere die Information der Öffentlichkeit über vorhandene Strukturen und Zuständigkeiten.

Die Regelung des im Jahr 2004 in Kraft getretenen § 31 Abs. 2 Satz 5 HSOG optimiert den ständigen Informationsaustausch in Gewaltschutzverfahren zwischen Polizei und Gerichten, da hiermit eine Rechtsgrundlage für die Übersendung personenbezogener Daten durch die Gerichte an die Polizeibehörden geschaffen wurde. Der Schutz von Opfern wird durch Kooperation und Informationsaustausch zwischen Einrichtungen zur Unterstützung von Frauen und solchen, die Täter beraten, verbessert. Dazu werden landesweit und regional Strukturen für ein hohes Maß an Verbindlichkeit geschaffen

Zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Müttern und Vätern und zur Sicherung des Kindeswohls kooperieren die Jugendämter mit Polizei, Justiz und psychosozialen Unterstützungseinrichtungen. Sie bauen ihren Dialog insbesondere durch kontinuierliche Teilnahme in den regionalen Arbeitskreisen aus, um fallbezogene und verbindlich geregelte Formen der Kooperation zum Schutz der Opfer, insbesondere der Kinder, zu verabreden. Das Hessische Sozialministerium unterstützt die Jugendämter bei der Kooperation durch Weiterentwicklung ihrer Handlungsleitlinien zum Schutz des Kindeswohls.

#### **4. Polizeiliche Intervention**

Mit dem „Grundsatzerlass zur Bekämpfung häuslicher Gewalt“ hat die Polizei nochmals explizit auf die Maßnahmen der Gefahrenabwehr, u.a. § 31 Abs. 2 HSOG (polizeiliche Wegweisung), und der Strafverfolgung hingewiesen. Die im Mai 2003 entwickelten Handlungsleitlinien, die der polizeilichen Praxis rechtliche und taktische Handlungssicherheit beim Einsatz in Fällen häuslicher Gewalt vermitteln, werden regelmäßig nach Alltagspraxis und gesetzlichen Neuregelungen modifiziert und fortgeschrieben.

Zur Evaluation der Polizeipraxis erfolgen ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch in regionalen Arbeitskreisen sowie im hessenweiten Arbeitskreis der Polizei „Häusliche Gewalt“ und eine statistische Auswertung durch das Hessische Landeskriminalamt. Ziel ist die Schaffung von Rechtssicherheit und Zuverlässigkeit des polizeilichen Handelns für die Betroffenen, um die Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes nutzen zu können.

Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport und das Hessische Landeskriminalamt schreiben ein Vorgehen nach dem pro-aktiven Ansatz in den Hessischen Handlungsleitlinien fest. Die Handlungsleitlinien regeln, dass alle von der Polizei in der Region entgegen genommenen Einwilligungserklärungen an die von der jeweiligen kostentragenden Stelle legitimierte Interventionsstelle weitergeleitet werden. Die Interventionsstellen werden in Abstimmung mit den regionalen Arbeitskreisen und den in der Region tätigen Beratungsstellen ausgewählt und durch die kostentragende Stelle als solche ausgewiesen.

Die verbindliche Kooperation mit anderen Institutionen wird bei jeder Polizeidirektion durch den Opferschutzbeauftragten übernommen.

## **5. Zivilrechtliche Schutzmaßnahmen - Justiz**

Das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa hat im I. Quartal 2003 den Rechtsantragstellen bei allen hessischen Gerichten ein Merkblatt „Zivilrechtlicher Schutz vor häuslicher Gewalt“ zur Verfügung gestellt ([www.lks.hessen.de](http://www.lks.hessen.de); dort: Materialien/Broschüren). In Zusammenarbeit mit der Landeskoordinierungsstelle wird vom Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa jeweils ein Merkblatt für die Fachöffentlichkeit und für die Betroffenen erarbeitet und laufend aktualisiert. Das Merkblatt befasst sich dabei mit den gesetzlichen Voraussetzungen von gerichtlichen Schutzanordnungen wie mit dem dabei zu beachtenden Verfahren.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit des Gewaltschutzgesetzes erfolgt auf der Basis der seit 2006 eingeführten Zählkarte eine statistische Erfassung der gerichtlichen Entscheidungen. Um die Wirksamkeit des Gewaltschutzgesetzes zu überprüfen, erfolgt ein regelmäßiger Austausch über Fragen des Gewaltschutzgesetzes bei interdisziplinären Fortbildungen. Angehörige der Justiz werden zur aktiven Beteiligung an vernetzten Strukturen mit dem Ziel ermutigt, im multi-professionellen Dialog mehr Transparenz und koordiniertes Vorgehen zu erreichen.

## **6. Strafjustiz**

Für die Betreuung von Opferzeugen im Strafverfahren sind bereits in allen Landgerichtsbezirken Zeugenzimmer geschaffen worden. Die bereits in sechs Landgerichtsbezirken (Stand Februar 2011) stattfindende personelle Betreuung der Zeugenzimmer soll auf alle Landgerichtsstandorte in Hessen ausgeweitet werden. Die personelle Begleitung von Opferzeugen durch Beratungsstellen wird an allen Gerichtsstandorten ermöglicht.

Anzahl und Entwicklung der Verfahren sowie der strafrechtlichen Sanktionierung häuslicher Gewalt werden durch eine – seit 2009 landeseinheitliche – statistische Erfassung (KAIP-Verfahrensklassenzusatz) von Ermittlungsverfahren und Erledigungsarten transparent gemacht. Durch die Bereitstellung von Materialien mit Informationen über Verfahrensgrundsätze und -abläufe stellt das Land Transparenz für die an Strafverfahren beteiligten Personen her. Opferzeugen und –zeuginnen werden durch die Gerichte frühzeitig über ihre Schutzmöglichkeiten bei Gericht informiert.

## **7. Beratungs- und Unterstützungsangebote**

Die Weiterentwicklung des ambulanten und stationären Beratungs-, Hilfe- und Schutzangebotes hat eine fortwährende bedarfsgerechte Sicherung der Unterstützung bei häuslicher Gewalt zum Ziel. Das Land Hessen gibt in Wahrnehmung seiner Steuerungsfunktion in Zusammenarbeit mit den freien Trägern, der Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt und der AG II des hessischen Landespräventionsrates Standards vor, die den Bedarf festlegen. Die Weiterentwicklung und Sicherung der Angebote erfolgt auf der Basis der Kommunalen Sozialplanung.

Eine qualifizierte Beratung von Frauen innerhalb von Frauenhäusern, Beratungs- und Interventionsstellen wird durch fachliche Leitlinien landesweit gewährleistet. Dafür werden die in den Frauenhäusern mit angegliederten Beratungsstellen seit 2003 angewendeten Leitlinien aktualisiert und fortgeschrieben.

Seit 2004 erfolgt eine punktuelle Förderung von Interventionsstellen. Die flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung liegt in der gemeinsamen Verantwortung des Hessischen Sozialministeriums, der Landkreise und Kommunen sowie regionaler Arbeitskreise. Alle Beteiligten stimmen sich über die Sicherung der Finanzierung ab. In Zusammenarbeit mit der AG II des hessischen Landespräventionsrates sind landesweit Standards eines pro-aktiven Ansatzes erarbeitet worden. Die Auswahl geeigneter Akteurinnen erfolgt in Absprache mit den regionalen Arbeitskreisen gegen häusliche Gewalt.

Viele Frauenhäuser und ihre Beratungsstellen bieten bereits telefonische Krisenintervention und Notaufnahmen an. Eine Krisenintervention rund um die Uhr wird durch Einrichtung regionaler Hotlines - je nach Struktur der Kreise - finanziell adäquat gefördert, deren Standards werden zusammen mit den freien Trägern und der Landeskoordinierungsstelle entwickelt.

Die bedarfsgerechte Sicherung des Beratungs-, Hilfe- und Schutzangebotes für gewaltbetroffene Mädchen und Frauen mit spezifischen Problemlagen setzt die Schaffung spezieller Angebote voraus. Besonders Mädchen und Frauen mit Behinderungen, psychischer Erkrankung und Traumatisierung, bei Wohnungslosigkeit, in häuslicher Pflege und mit Migrationshintergrund bedürfen einer stärkeren Sensibilisierung der Fachdienststellen und speziell ausgestatteter Schutzmöglichkeiten.

Empfehlungen für die Verbesserung der Intervention zum Wohle der von häuslicher Gewalt mit betroffenen Mädchen und Jungen wie der weiblichen und männlichen Jugendlichen wurden bereits 2003 vorgelegt. Eine Diskussion zur lokalen Umsetzung findet statt, die sozialen Fachkräfte der Jugendämter sind 2006 und 2008 landesweit fortgebildet worden. Alle Berufe in der Kinder- und Jugendhilfe, im Erziehungs- und Gesundheitswesen werden durch bessere Information stärker für die Auswirkungen häuslicher Gewalt sensibilisiert.

Angebote für männliche Opfer häuslicher Gewalt und für Täter werden verbessert und transparenter gemacht, indem der Ist-Stand erhoben, die Angebote bewertet und Standards entwickelt werden, damit langfristig eine Einschätzung des Unterstützungsbedarfs möglich ist. Der in der 2. Auflage 2010 von der Landeskoordinierungsstelle herausgegebene „Wegweiser für die Beratung von Männern mit Gewaltproblemen“ erlaubt einen hessenweiten Überblick über vorhandene Angebote. Die Entwicklung der Standards für Täterarbeit orientiert sich an denen der Bundesarbeitsgemeinschaft.

Die Entwicklung von Konzepten für Täterinnen im Kontext von häuslicher Gewalt wird angestrebt. Um eine genauere Wahrnehmung von Art und Umfang weiblicher häuslicher Gewalt zu erhalten, ist die Beschreibung des Ist-Zustandes erforderlich. Die Integration in bestehende Angebote zur Unterstützung wird angestrebt. Hierbei sind vor allem die freien Träger und Akteure vor Ort verantwortlich.

## **8. Gesundheit**

Um eine Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von häuslicher Gewalt betroffener Menschen zu erreichen, hat das Hessische Sozialministerium 2000 ein multiprofessionelles Netzwerk

von Gesundheitsberufen und Hilfseinrichtungen etabliert und sich 2004 an der Gründung der WHO-Initiative Violence Prevention Alliance beteiligt. Auch die Mitwirkung an europäischen Projekten fördert den Ausbau international angelegter Vernetzungen. 2006 etablierte der Fachbereich Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda einen Lehr- und Forschungsschwerpunkt Gewaltprävention im Gesundheitswesen. Das Land setzt sich weiterhin dafür ein, das Thema häusliche Gewalt in Ausbildung, Studium, Weiterbildung und Forschung der Gesundheitsdisziplinen zu verankern.

Das Hessische Sozialministerium hat Anleitungen zur gerichtsfesten ärztlichen Dokumentation bei körperlicher Misshandlung/Partnergewalt (2003), sexualisierter Gewalt (2007) sowie Kindesmisshandlung und –vernachlässigung (2008) jeweils unter Beteiligung multiprofessioneller Netzwerke und nach Praxiserprobung bereitgestellt. Die Veröffentlichung „Befunderhebung, Spurensicherung und Versorgung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt“ wurde in die erste Leitlinie einer deutschen Fachgesellschaft der Medizin zur Versorgung von Gewaltbetroffenen aufgenommen (2009). Eine vierte Publikation für die zahnärztliche Praxis wird in Kooperation u.a. mit den Bundes- und Landeszahnärztekammern herausgegeben (2010).

Der Landeshaushaltsgesetzgeber hat 2009 das Landesprogramm Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern aufgelegt. Das Pilotvorhaben Schutzambulanz Fulda (2009-2012) strebt eine Gender sensible Gesundheitspraxis verbunden mit standardisierter Dokumentation und Spurensicherung an. Ebenso wird die Gesundheitsversorgung mit den lokalen psychosozialen Unterstützungsangeboten besser koordiniert werden. Die Schutzambulanz soll zugleich als Modell für Kompetenzzentren auch in den anderen Versorgungsregionen des Landes dienen.

Die örtlichen Arbeitskreise erhalten Impulse zur engeren Kooperation mit dem ambulanten und stationären Versorgungsnetz. Fachgespräche und Fortbildungsveranstaltungen werden in Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer, der Landespsychotherapeutenkammer und der Landeszahnärztekammer sowie verschiedenen Gesundheitsprojekten in Hessen angeboten, auch dies regelmäßig mit internationalem Bezug.

## **9. Aus- und Fortbildung**

Die Aus- und Fortbildung hat das Ziel, eine aufgabenbezogene Information und Sensibilisierung aller professionellen Gruppen, die mit häuslicher Gewalt befasst sind, zu erreichen. Dazu muss das Thema häusliche Gewalt in die grundständige Ausbildung und regelmäßige Fort- und Weiterbildung aufgenommen werden, um das Fachwissen fortlaufend zu aktualisieren und die Handlungskompetenz zu stärken. Das Land Hessen fördert interdisziplinäre Veranstaltungen, um die Umsetzung zur Integration der Thematik in die jeweiligen Arbeitsgebiete zu verbessern. Die Landeskoordinierungsstelle hat seit 2008 einen Referentenpool eingerichtet, um für den jeweiligen Bedarf geeignete Referentinnen und Referenten zu vermitteln.

Fachspezifische und interdisziplinäre Fortbildungen für die Bereiche Justiz, Polizei, Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen für Frauen und Männer sowie Einrichtungen der Jugendhilfe werden in einzelnen Veranstaltungen regelmäßig angeboten. In der Ausbildung der Polizei sowie den Fortbildungsprogrammen verschiedener Ressorts ist das Thema häusliche Gewalt ein fester



Bestandteil. In der Ausbildung zur Sozialpädagogik und Sozialarbeit gibt es an einigen Hochschulen dazu Angebote.

Das Land setzt sich zum Ziel, auch andere Berufsgruppen, die mit dem Thema häusliche Gewalt in Berührung kommen, zu sensibilisieren. Dazu gehören vor allem die Gesundheitsberufe, pädagogische Berufe in Schulen, Kindertagesstätten und Heimen, die Rechtsanwaltschaft, Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sowie die Mitarbeiterschaft in den Rechtsantragsstellen. In Zusammenarbeit mit den Fachvereinigungen und Ausbildungsinstitutionen wird das Thema in die Aus- und Fortbildung integriert.

## **10. Prävention**

Alle die in diesem 2. Aktionsplan aufgeführten Ziele und Aufgaben dienen der konsequenten Intervention gegen häusliche Gewalt durch staatliche Instanzen. Darin sieht das Land Hessen ein wesentliches Mittel des Schutzes der Opfer sowie der Prävention weiterer Straftaten. Eine unmittelbare und eindeutige staatliche Reaktion ist die Voraussetzung, dass häusliche Gewalt von den Opfern als Unrecht wahrgenommen und von den Tätern und der Öffentlichkeit als Rechtsbruch erkannt wird. Prävention durch Aufklärung über die Schutzrechte der Betroffenen wird nur dann wirksam, wenn dieser Schutz in ausreichendem, professionell ausgewiesenem Maße gewährt wird.

Die Erfahrung zeigt, dass allein das Vorhandensein rechtlicher Möglichkeiten (Platzverweis, Wohnungszuweisung für die Opfer) und der Rechtsberatung nicht ausreichen. Die Glaubwürdigkeit rechtsstaatlicher Institutionen hängt nicht nur am rechtsstaatlichen Verfahren selbst, sondern daran, dass die sozialen Folgen für die Opfer – ganz überwiegend Frauen und Kinder - mit bedacht werden. Deshalb sind quantitativ ausreichende Facheinrichtungen, die professionellen Mindeststandards genügen, sowie deren Zusammenwirken zum Schutz der Opfer auf regionaler und Landesebene zu gewährleisten.

Eine bedarfsgerechte Versorgung mit Beratungs-, Schutz- und Hilfeangeboten ist gemeinsame Aufgabe von Land, Landkreisen und Kommunen.